



FERNSEHEN / DIGITALES ANTENNENFERNSEHEN

Einführungsvereinbarung vom 20.10.2003**Vereinbarung****über die Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens (DVB-T)****in Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern****(Einführungsvereinbarung)****zwischen**

der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Deutschlands (ARD), dem Norddeutschen Rundfunk (NDR), Radio Bremen (RB), dem Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF), der RTL Television GmbH (RTL), der ProSiebenSAT.1 Media AG (SAT.1), der VOX Film- und Fernseh- GmbH & Co. KG (VOX), der MTV Networks GmbH & Co. OHG (MTV), der 9LIVE Fernsehen GmbH & Co. KG (NEUN LIVE), der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM), der Bremischen Landesmedienanstalt (brema), der Hamburgischen Anstalt für neue Medien (HAM), der Unabhängigen Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien (ULR) und der Landesrundfunkzentrale Mecklenburg-Vorpommern (LRZ)

1 Ziele der Umstellung

Die Digitalisierung hat insbesondere im Rundfunk zu neuen Übertragungsformen und Inhalten geführt, die vor wenigen Jahren noch undenkbar erschienen. Das Zusammenwachsen der Rundfunk-, Kommunikations- und Informationstechniken schafft die Voraussetzungen auch für die Weiterentwicklung des Rundfunks, um mit innovativen Rundfunk- und Dienstangeboten neue Märkte zu erschließen.

Mit der Einführung von DVB-T entsteht eine auf die Bundesrepublik begrenzte dritte digitale Infrastruktur, über die Fernsehprogramme, anders als bei Satellit und Kabel, nicht nur stationär, sondern auch portabel und mobil empfangen werden können. Gerade dies ist gegenüber dem Satelliten- und Kabelempfang ein beachtlicher Mehrwert für die Verbraucher. Hinzu kommt, dass sich im Vergleich zur bisherigen analogen terrestrischen Programmausstrahlung mehr Programm- und Dienstangebote über einen Übertragungskanal verbreiten lassen.

Ziel der von der Bundesregierung ins Leben gerufenen "Initiative Digitaler Rundfunk" ist es, die analoge terrestrische Fernsehversorgung bundesweit, also auch in den norddeutschen Ländern, bis 2010 auf ein digitales Netz umzustellen. Um für alle am Umstellungsprozess Beteiligten Planungs- und Investitionssicherheit zu schaffen, soll das Digitalisierungsszenario durch eine Vereinbarung der am Umstieg in Norddeutschland beteiligten Programmveranstalter und der Landesmedienanstalten einen verbindlichen Charakter erhalten. Dabei sollen die Erfahrungen aus dem DVB-T-Projekt Berlin berücksichtigt werden.

Ziel der Partner dieser Vereinbarung ist die vollständige Umstellung der analogen terrestrischen Fernsehversorgung auf DVB-T. Zunächst wird in den Ballungsgebieten, also Räumen mit höherer Bevölkerungsdichte, die in den meisten Fällen mit den Startinseln für den Umstieg identisch sind, eine "portable indoor" Versorgung angestrebt, wobei der Empfang mit einer Dachantenne weit über den Raum der Startinsel hinaus möglich ist. Die Bedarfsanmeldung der norddeutschen Länder bei der Regulierungsbehörde beschreibt hierzu die Details.

2 Allgemeine Vereinbarungen über den DVB-T-Umstellungsprozess

Über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehend, die das duale Rundfunksystem in Deutschland ausgestalten, sehen die Partner dieser Vereinbarung die folgenden Punkte als Planungsgrundlage für die Einführung von DVB-T:

Der Übergang zu der neuen digitalen Rundfunkübertragungstechnik soll verbraucherfreundlich erfolgen.

Es wird angestrebt, mittelfristig auch über die Startinseln hinaus den Ausbau der digitalen terrestrischen Versorgung vornehmen zu können. Dazu werden die Partner die frequenztechnischen Planungen vorantreiben.

Die frequenztechnischen Planungen werden so ausgerichtet, dass die Erreichung des Ziels der Stockholm-Nachfolgekonferenz, ein Maximum an Übertragungskapazitäten zu ermöglichen, nicht von vorneherein erschwert wird.

Die Rundfunkveranstalter werden auch bei DVB-T offene Standards verwenden.

Die Kabelnetzbetreiber werden rechtzeitig über das jeweilige für sie relevante Umstellungsszenario informiert.

3 Projektvereinbarungen

3.1 Niedersachsen

In Niedersachsen wird der Regelbetrieb in der Region Hannover/Braunschweig Mitte 2004 beginnen und bis Ende 2004 vollständig aufgenommen.

Die Zielsetzung in Ziffer 2, zweiter Unterpunkt, bezieht sich insbesondere auf die Räume Südniedersachsen und Südwestniedersachsen.

Die Details des Umstiegs in Hannover/Braunschweig sind den beiliegenden Projektplänen zu entnehmen.

3.2 Bremen

Im Bereich Bremen/Bremerhaven wird länderübergreifend mit Niedersachsen (Region Unterweser) der Regelbetrieb Mitte 2004 beginnen und ebenfalls bis Ende 2004 vollständig aufgenommen.

Die Details des Umstiegs in Bremen/Bremerhaven sind den beiliegenden Projektplänen zu entnehmen.

3.3 Hamburg

In Hamburg wird der Regelbetrieb in der Startinsel Hamburg/Lübeck (länderübergreifend mit Schleswig-Holstein) im 4. Quartal 2004 beginnen und bis Mitte 2005 vollständig aufgenommen.

Die Details des Umstiegs in Hamburg/Lübeck sind den beiliegenden Projektplänen zu entnehmen.

3.4 Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein wird der Regelbetrieb in der Startinsel Lübeck/Hamburg (länderübergreifend mit Hamburg) und in der Startinsel Kiel im 4. Quartal 2004 beginnen und bis Mitte 2005 vollständig aufgenommen.

Die Zielsetzung in Ziffer 2, zweiter Unterpunkt, bezieht sich insbesondere auf die Räume Schleswig und Flensburg.

Die Details des Umstiegs in Lübeck/Hamburg und in Kiel sind den beiliegenden Projektplänen zu entnehmen.

3.5 Mecklenburg-Vorpommern

ARD, NDR und ZDF planen einen Umstieg in der Region Schwerin/Rostock, der voraussichtlich Ende 2005 beginnen soll.

Die Zielsetzung in Ziffer 2, zweiter Unterpunkt, bezieht sich vorrangig auf die Region Schwerin/Rostock.

3.6 Projektstruktur

Die Vereinbarungspartner richten eine Lenkungsgruppe ein, die bei allen relevanten Fragen entscheidet.

Die Umstellung wird durch ein gemeinsames Marketingkonzept der Vereinbarungspartner unterstützt. Sie richten dazu eine Kommunikationsgruppe ein.

Über die detaillierte Projektstruktur werden sich die Projektpartner verständigen.

Hannover, den 20. Oktober 2003

für die ARD und den NDR:

.....

für RB:

.....

für das ZDF:

.....

für RTL:

.....

für SAT.1:

.....

für VOX:

.....

für MTV:

.....

für NEUN LIVE:

.....

für die NLM:

.....

für die brema:

.....

für die HAM:

.....

für die ULR:

.....

für die LRZ:

.....

Protokollerklärung von NDR und ZDF:

NDR und ZDF erklären, dass sie die zur analogen Versorgung eingesetzten Grundnetzsender, vorbehaltlich einer weiterhin entsprechenden finanziellen Ausstattung, vor 2010 nur dann abschalten werden, wenn in dem jeweiligen Empfangsgebiet mindestens der stationäre DVB-T-Empfang der zuvor analog verbreiteten öffentlich-rechtlichen Programme möglich ist.

Protokollerklärung der LRZ:

zu 3.5 Mecklenburg-Vorpommern:

1. Die LRZ geht davon aus, dass die DVB-T-Einführung in Mecklenburg-Vorpommern gemäß der gemeinsamen Bedarfsanmeldung für die DVB-T-Einführung in Norddeutschland an die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) realisiert wird. Als telekommunikations- und rundfunkrechtlich zuständige Stelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird die LRZ die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

2. Die LRZ weist darauf hin, dass ein späterer durch marktgetriebene Entwicklungen bedingter Hinzutritt privater Fernsehveranstalter zur digital terrestrischen TV-Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern über die Startinseln Schwerin/Rostock möglich ist.

Projektplan vom 20.10.2003

Standorte und Mindestsendeleistungen

© NLM - Impressum